

Entwurf

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/...
Datum

Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit werden jedes Jahr hunderttausende Robben auf grausame Weise abgeschlachtet. Der größte Teil von ihnen wird in Kanada bei der jährlichen kommerziellen Robbenjagd im Frühjahr getötet, wo alljährlich Sattelrobben und Klappmützen in großer Zahl zur Jagd freigegeben werden. Seit der Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 wurden allein in Kanada drei Millionen Sattelrobben getötet. Allein im Jahr 2004 waren es 365.000 und im Jahr 2005 über 300.000. Für 2006 ist die Tötung von 335.000 Robben genehmigt worden. 95 Prozent dieser Robben sind noch keine drei Monate alt. Bilder über diese Jagd sorgen immer wieder weltweit für große Entrüstung in der Öffentlichkeit. Nach einem vorübergehenden Rückgang des Marktes und der Einführung von Fangquoten in den achtziger Jahren sind die Jagdquoten in den letzten Jahren wieder stark gestiegen und die jährliche kommerzielle Robbenjagd ist in ihrer ganzen Heftigkeit zurückgekehrt.

Das Geschehen in Kanada und anderen Ländern steht nicht mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Artenschutzes in Einklang. Die hohen Jagdquoten können angesichts eines Sattelrobben-Bestands von etwa fünf Millionen Tieren den Erhalt der Population gefährden, da es neben der Jagd noch weitere Einflüsse gibt, die den Bestand bedrohen (Klimänderungen, Beifang bei der Fischerei und Zerstörung des Lebensraumes). Aktuelle wissenschaftliche Einschätzungen gehen davon aus, dass die sommerliche Meereseisbedeckung der Arktis bis zur Mitte dieses Jahrhunderts bis auf Relikte verschwunden sein wird. Auch die Eisbedeckung im Winter und Frühjahr wird auf jeden Fall in Ausdehnung und Dicke deutlich geringer sein. Dies wird erheblichen Einfluss auf die Populationen haben, da Robbenarten wie Sattelrobbe und Klappmütze zur Vermehrung auf Packeis angewiesen sind. Der Winter 2005/2006 war der wärmste, seit es in Kanada Wetteraufzeichnungen gibt. Die Eisdecke war entsprechend vermindert, was wahrscheinlich zu einem erheblichen Verlust von Jungrobbenpopulation führen wird.

Unabhängig von wirtschaftlichen und artenschutzrechtlichen Erwägungen sind die bei der Robbenjagd angewandten Tötungsmethoden aus Tierschutzsicht inakzeptabel. Viele Tiere werden nur mangelhaft betäubt und sind folglich bei der Häutung bei vollem Bewusstsein.

Belegt wird dies durch die Studie eines Teams von Tierärzten, die der Internationale Tierschutzfonds (IFAW) zur Robbenjagd 2001 durchführte. Das Team untersuchte Kadaver von gejagten Robben und kam zu dem Ergebnis, dass 42 Prozent der Tiere beim Abziehen des Fells noch bei Bewusstsein gewesen sein müssen.

Die Wiederaufnahme der Robbenjagd 1996 wurde damit begründet, dass die Robben den Kabeljau zu stark dezimieren würden. Diese Argumentation ist unhaltbar, ist es doch inzwischen Gemeingut, dass Überfischung Ursache des Zusammenbruchs des Kabeljaubestandes vor Neufundland war. Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass die Robben die Bestandserholung des Kabeljaus verhinderten. Niemand kann angesichts der komplexen Zusammenhänge in den Meeren genau benennen und berechnen, in welchem Ausmaß sich die Zu- oder Abnahme einer Art auf den Bestand einer anderen Art auswirkt. Sicher ist aber, dass es früher mehr Robben, mehr Wale und mehr Seevögel gab, aber auch mehr Fisch. Die Vorstellung, man könne die Fischbestände durch Verminderung der Zahl ihrer natürlichen Feinde regulieren, ist daher abwegig. Selbst die kanadische Regierung benutzt das Argument der reduzierten Kabeljaubestände deshalb inzwischen nicht mehr zur Rechtfertigung der Robbenjagd..

Sieht man von der traditionellen und deswegen ausdrücklich erlaubten Jagd der Inuit ab, besteht für die Robbenjagd darüber hinaus kein zwingendes konsumtives Interesse. Für Fell- und anderen Produkte, die von diesen Seehunden hergestellt werden, gibt es zahlreiche Alternativen.

Aus diesen Gründen ist es angebracht, dem grausamen Treiben endlich ein Ende zu machen und die Robbenjagd grundsätzlich zu beenden und nur die traditionelle Jagd der Inuit zuzulassen.

Um das Robbenschlachten zu beenden, wäre ein völkerrechtlich bindendes Abkommen am sinnvollsten. Diplomatische Interventionen der Bundesregierung und der EU-Kommission haben bisher zu keiner Änderung der Haltung der kanadischen Regierung geführt. Solange rechtliche Möglichkeiten fehlen und die Diplomatie keinen Erfolg hat, müssen die Europäische Union und Deutschland alle zu Gebote stehenden Maßnahmen ergreifen, die zur Einschränkung der Robbenjagd und zu ihrer Ächtung beitragen. Vor diesem Hintergrund ist vor allem ein Import- und Handelsverbot für alle Robbenprodukte angebracht. Es nimmt den Robbenprodukten einen Teil ihres Marktes und kann den Robbenfang so vermindern.

Zum Schutz der Robben hat der EG-Ministerrat am 28. März 1983 die so genannten Jungrobberichtlinie (EG-Richtlinie 129/83) beschlossen. Sie besagt, dass Felle von Jungtieren der Sattel- und Klappmützenrobbe oder Produkte daraus vom 1. Oktober 1983 an nicht mehr in die Mitgliedsstaaten eingeführt und dort auch nicht mehr gehandelt werden dürfen. Dieses Verbot hat zunächst dazu beigetragen, die Jagd auf Robben zu vermindern. Mittlerweile reicht diese Richtlinie aber nicht mehr aus. Die massenhafte Jagd auf Robben findet einfach zwei Wochen später statt, wenn die Tiere die in der Richtlinie vorgegebene Altersgrenze überschritten haben. Das Verbot muss daher erweitert werden auf die Einfuhr und den Handel mit allen Produkten, die von Robben stammen, gleich welcher Altersklasse und gleich welcher Provenienz mit Ausnahme eines (im Einzelfall nachzuweisenden) nachhaltigen Fangs von Inuit.

In den USA und in Mexiko ist bereits ein Einfuhrverbot für Robbenprodukte erlassen worden. Italien hat ein temporäres Einfuhrverbot verhängt. Mittlerweile haben auch die Niederlande und Belgien als EU-Mitgliedsstaaten Gesetzesentwürfe für ein Importverbot für Robbenpro-

dukte vorbereitet, bei der EU-Kommission zur Notifizierung eingereicht und genehmigt bekommen. Nach der Bestätigung durch die Kommission müssen die Gesetzentwürfe noch von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Damit ist in den nächsten Wochen oder Monaten zu rechnen. In Italien ist ein ähnlicher Gesetzentwurf in Vorbereitung. Die Bundesregierung sollte sich daher am belgischen und niederländischen Vorgehen orientieren und ein Import- und Handelsverbot erlassen. Ein solches ist ganz offensichtlich mit dem EU-Recht vereinbar, da die Notifizierung durch die EU für das belgische Gesetz bereits erfolgt ist und für das niederländische demnächst zu erwarten ist.

Ein Importverbot für Robbenprodukte wäre aber auch mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) zu vereinbaren, da bei einer eventuellen Anfechtung durch Kanada oder andere Staaten auf Grund von GATT-Artikel XI, der mit Artikel 28 des EG-Vertrags vergleichbar ist, ähnliche Gegenargumente vorgebracht werden können, wie bei der Einführung der oben genannten europäischen Gesetze. Im GATT-Artikel XX (a, b und g) werden Importverbote auf der Grundlage des Schutzes der guten Sitten, des Schutzes von Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und der Erhaltung von erschöpfenden natürlichen Hilfsquellen gerechtfertigt. Ein Importverbot für Robbenprodukte ist sowohl aus dem Blickwinkel des Wohlergehens der Tiere (Grausamkeit der Jagd) als auch aus dem des Schutzes der Biodiversität (Ausmaß der Jagd und zu besorgender Einfluss der Lebensraumveränderungen durch Klimawandel) durch die Bestimmungen sowohl der EU als auch der WTO gerechtfertigt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. einen Gesetzentwurf für ein Verbot der Einfuhr und des Handels mit Produkten aller Robbenarten vorzulegen;
2. sich auch weiterhin für eine EU-weites Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten einzusetzen;
3. sich auf EU- und internationaler Ebene für ein Kennzeichnungssystem und eine Kennzeichnungspflicht für in Kleidungsstücken verarbeitete Felle einzusetzen.

Sowohl das nationale als auch das europäische Verbot sollten nicht gelten für lebende Robben und für Produkte von Robben, die aus der traditionellen Jagd von Inuits stammen oder die von einem Museum oder einer wissenschaftlichen Einrichtung legal erworben wurden.

Berlin, den

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion